Prämien sind in Betrieben nur dann zulässig, wenn die betreffenden Prämienempfänger Erfindungen oder Vorschläge gemacht haben, die eine Kostensenkung für den Betrieb, eine Erhöhung für seine Produktivität, Materialeinsparung oder Übererfüllung des Produktionssolls im Gefolge haben.

Ferner sind Prämien nur dann zulässig, auch in der öffentlichen Verwaltung, wenn die Empfänger unter besonders schwierigen Verhältnissen nicht nur ihre Aufgaben erfüllen, sondern besonders hervorragende Leistungen aufweisen.

Prämien sollen unter den heutigen Verhältnissen möglichst nicht in Geld, sondern in Sachleistungen, z. B. Lebens- und Genußmittel, Kleidung usw., gewährt werden. Die Neuregelung des Prämiensystems soll nicht starr sein, sondern die Prämiierung nur für einzelne besondere Leistungen (nicht Gruppen) vorsehen.

(Entsprechender Antrag liegt vor vom Kreisvorstand Meiningen. Sondershausen.)

29. Betriebsgruppenversammlung Sangerhausen, Sachsen-Anhalt

Die Prämienverteilung, insbesondere bei den Öbstlern und Tabakanbauern, muß eine gerechtere Regelung finden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß bei den Obstpächtern die Zubilligung von. Prämienzucker insofern als ungerecht erscheint, weil der Pächter nur die Nutzung, nicht aber die Pflege der Obstbäume innehat.

31. Kreisdelegiertenkonferenz Sachsen-Anhalt

Es ist ein einheitlicher Landwirtschaftsplan durchzusetzen, der die bestmöglichste Bodennutzung sichert, die Viehwirtschaft auf eine entwicklungsfähige Grundlage stellt und auf eine gründliche Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses gerichtet ist. Ausreichende Einfuhren von Futter- und Düngemitteln müssen ermöglicht werden, um die binnenländischen Maßnahmen zu einer Intensivierung der Landwirtschaft zu unterstützen. Die technische Ausrüstung der Landwirtschaft ist im Zuge dieses Programms zu vervollkommnen, ein klar durchdachtes, zu Produktionssteigerungen anreizendes Ablieferungssystem muß dem illegalen Tauschhandel jeglichen Boden entziehen, damit die Ernährungsgrundlage des schaffenden Volkes verbreitert wird. Die Delegierten verkennen keineswegs die Schwierigkeiten und die aufopfernde Tätigkeit der Bauern, insbesondere der Neubauern. Als Träger der Emährungsbasis hat die arbeitende Bevölkerung Verständnis für das System der freien Spitzen. Sie steht aber auf dem Standpunkt, daß das Verfügungsrecht über die freien Spitzen dem einzelnen